

CLEMENS HENZE

WAR DAS URTEIL  
DES HL. KLEMENS MARIA HOFBAUER  
ÜBER JOHANN MICHAEL SAILER (FRÜHJAHR 1817)  
EIN IRRTUM?

SUMMARIUM

Cum princeps hereditarius Ludovicus, futurus Bavariae Rex, venerato suo magistro Ioanni Michaeli Sailer episcopalem dignitatem procurare satageret, Sedes Apostolica, iamdiu de Sailer ut de haeresi suspecto edocta, per suum Nuntium Vindobonensem Severoli etiam S. Clementis nostri iudicium expostulavit. Hoc iudicium, inter d. 26 Martii et 19. Aprilis 1817 exaratum (cfr. A. INNERKOFLER<sup>2</sup> 708 ss. et *Mon.Hofb.* XII 258 ss.), hodie communiter ab historicis, etiam nostratibus, habetur « in essentialibus » erroneum; non ita tamen recentissime a viro acatholico Fritz Blanke, professore historiae ecclesiasticae in Universitate Zürich (cfr. *Zwingliana* 9, 1952, 431-443). Ex verbis ipsius Sailer 15 Nov. 1798 scriptis et ex eius constanti ratione agendi, tot amicorum acatholicorum conversionem ad fidem catholicam nullatenus curantis, Blanke argumentatur, eundem Sailer in campo ecclesiologyae genuinam Ecclesiae Romanae doctrinam non tenuisse.

Quae cum ita sint, ad quaestionem in titulo commentationis positam: « Fuitne S. Clementis Mariae Hofbauer iudicium, vere anni 1817 de Ioanne Michaeli Sailer pronuntiatum, error? » negative respondendum esse censeo et cum professore Blanke valde miror, quod Sailer ipse, comperto per principem Ludovicum iudicio Patris Hofbauer, illud simpliciter falsum declaravit. Nihilominus hic vir, opposita in sua persona complectens, cum interim clare suam fidem catholicam professus esset et pergeret a principe Ludovico sustentari, an. 1822 a Pio VII nominatus est Episcopus titularis, Coadiutor Ordinarii Ratisbonensis, cui tandem an. 1829, senex 78 annorum, successit. Mortuus est an. 1832. S. Clemens autem in suo de Sailer iudicio evidenter non ad eius *futuras* declarationes attendere potuit, sed solum ad *praeterita* eiusdem dicta et facta.

Der bekannte JOHANN NEPOMUK RINGSEIS kommt in seinen von der Tochter Emilie 1886 herausgegebenen *Erinnerungen* im

---

2. Bande auch auf das Gutachten zu sprechen, das der hl. Klemens Maria Hofbauer über Johann Michael Sailer, damals Kandidat für einen bayrischen Bischofsstuhl, im Frühjahr 1817 abgegeben hat. Seine Schlußbemerkung zeugt von kluger Vorsicht: « Ob er [*Hofbauer*] durch Mißverständnisse zu streng geurteilt, oder ob Sailer wirklich, wie es in jener Zeit nur allzuleicht möglich war, in einigen Irrtümern bezüglich des Dogmas befangen gewesen, lasse ich dahingestellt » (1).

Später hat sich der erste Teil jener Alternative mehr und mehr das Feld erobert, auch bei den Mitbrüdern des hl. Klemens. So schreibt P. JOHANNES HOFER in seiner klassisch schönen Biographie des Heiligen, heute werde wohl niemand mehr bezweifeln, daß Hofbauer mit seinem Urteil über Sailer über das Ziel geschossen habe, und anderswo spricht er von einem in wesentlichen Punkten irrtümlichen Urteil Hofbauers über Sailer (2). Und der neueste Biograph des Heiligen P. EDUARD HOSP schreibt: « Hofbauers Einstellung zu Sailer und Wessenberg (3) kann die moderne katholische Kirchengeschichtsschreibung allerdings nicht mehr teilen » (4). Später (S. 200) wiederholt er: « Die Geschichte hat das Urteil P. Hofbauers über Sailer revidiert », doch unterläßt er nicht, sofort hinzuzufügen: « mußte es aber auch als teilweise berechtigt anerkennen ».

Also nur *teilweise* wäre das Gutachten im Widerspruch mit der geschichtlichen Wahrheit, wenngleich nach Hofer in *wesentlichen* Punkten. Leider geht keiner der beiden Biographen auf solch « wesentliche Punkte » ein, und von dem Wortlaut des Gutachtens erfährt der Leser nichts. Hingegen die Lebensbeschreibung des Heiligen von ADOLF INNERKOFLER, immer noch die ausführlichste von allen, bietet in zwei Spalten links den italienischen Text und rechts die deutsche Übersetzung (5).

Um den Heiligen zu entlasten, macht man für seine « Fehlurteile » seine Gewährsmänner verantwortlich. Aber Hofer irrt, wenn er schreibt: « Er [*Hofbauer*] erhielt somit die ersten Informatio-

(1) Die Stelle ist ganz abgedruckt in den *Monumenta Hofbaueriana* XV, Roma 1953, 331-332.

(2) J. HOFER CSSR, *Der hl. Klemens Hofbauer*<sup>2</sup>, Freiburg/Brsg. 1923, 110 und 311.

(3) Über Wessenberg hat der hl. Klemens u.W. kein für Rom bestimmtes Gutachten abgefaßt.

(4) ED. HOSP CSSR, *Der hl. Klemens M. Hofbauer*, Wien 1951, 74.

(5) AD. INNERKOFLER CSSR, *Der hl. Klemens H. Hofbauer*<sup>2</sup>, Regensburg 1913, 708 ff. Der italienische Text des Gutachtens auch in *Monumenta Hofbaueriana* XII, Torun 1939, 258-259. - H. SCHIEL, *Johann Michael Sailer. I Leben*, Regensburg 1948, 530 schreibt irrtümlich von einem lateinischen Original.

nen über Sailer von ausgesprochenen Gegnern desselben. Diese Tatsache muß man sich bei der Beurteilung der Stellung Hofbauers zu Sailer vor Augen halten » (6). Gemeint sind die Ex-Jesuiten in Augsburg, bei denen der Heilige vorgesprochen habe, bevor er zu Sailer nach Ebersberg bei München ging. Aber er hatte sich doch vorher viel länger in der Schweiz aufgehalten, und zwar in der Nähe von Zürich, wo damals der Zwinglianer Johann Caspar Lavater auf der Höhe seines Ruhmes war und wo alle Welt die innige Freundschaft kannte, die Lavater und Sailer verband. Der hl. Klemens erwähnt im Gutachten ausdrücklich das Gerede, das sich an jene Freundschaft anschloß.

Also im katholischen Lager gilt es seit geraumer Zeit als ausgemachte Sache: Der hl. Klemens hat sich mit seinem Gutachten über Sailer, wenn auch ohne persönliche Schuld, leider geirrt und einem hochverdienten Glaubens- und Zeitgenossen objektiv Unrecht getan.

Aber da ist dem Heiligen in neuester Zeit ein Verteidiger entstanden in der Person des protestantischen Ordinarius für Kirchengeschichte an der Universität Zürich, FRITZ BLANKE.

Dieser zeigt in einem anregenden Artikel (7), daß - wenigstens für eine bestimmte Periode in Sailers Leben - Sailer und Lavater den gleichen Kirchenbegriff hatten und eben darum so gute Freunde waren. Die Kirche ist ihnen die an sich *unsichtbare* Gemeinschaft aller *wahrhaft christusgläubigen* Menschen, welcher christlichen Konfession sie auch angehören mögen. Von Lavater wird der Ausspruch angeführt: «In allen Confessionen giebt's wahre, ächte Jünger und Schüler der Apostel, ächte Glieder der wahrhaften Kirche » (8). Für Sailer aber beruft sich Blanke auf dessen Brief vom 15. Novembre 1798 an Christian Adam Dann, das Haupt des Stuttgarter Pietismus (1758-1837), weil Sailer darin seinen Kirchenbegriff besonders klar entfalte. Wer bildet den einen Leib Christi, an dem der Herr das Haupt ist? Diesen Leib bilden alle wahren Christen, die in den verschiedenen Bekenntnissen zerstreut sind! (9).

In die gleiche Richtung weist ein von Blanke nicht erwähntes Schreiben Sailers vom 30. März 1811 « An den Christlichen Töch-

(6) HOFER 109.

(7) *Bischof Sailer und Johann Caspar Lavater: Zwingliana. Beiträge zur Geschichte Zwinglis, der Reformation und des Protestantismus in der Schweiz* 9(1952) 431-443.

(8) A.a.O. 438. Die Worte sind entnommen aus einer Schrift Lavaters von 1786: *Johann Caspar Lavaters Rechenschaft an seine Freunde.*

(9) A.a.O. 433.

terkreis in Stuttgart », einen von Dann gegründeten pietistischen Damenzirkel. In jenem Schreiben, bzw. in der Beilage bietet Sailer Betrachtungspunkte zu 1 Joh. I 1-5 und schließt mit den Worten: « Die Kirche Christi ist also die lebendige, dreifache Gemeinschaft, die die Gläubigen miteinander, die sie mit dem Sohne, die sie mit dem Vater haben » (10). Er unterstellt offenbar, daß jene frommen protestantischen Damen alle « Gläubige » in diesem Sinne sind, und folglich gehören sie auch zur Kirche Christi.

Hierzu macht Blanke die richtige Bemerkung: « Es ist klar, daß diese Schau der Kirche nicht die katholische ist. Vom katholischen Standort aus hätte Sailer erklären müssen, daß die sichtbare römische Kirche die wahre Kirche sei und den Leib Christi bilde... Daß Sailer mit seinem Denken über die Kirche das katholische Dogma sprengt, haben auch seine zeitgenössischen katholischen Gegner empfunden. Sailers schärfster Widersacher, Klemens Maria Hofbauer, schreibt in einem Sailer betreffenden Gutachten im Jahre 1817 an den Wiener päpstlichen Nuntius: "Ich weiß bestimmt, daß Sailer gesagt hat, die Kirche habe kein Monopol auf den Heiligen Geist; dieser wirke ebensoviel in denen, die in der heiligen Kirche sind, wie in jenen, die außer ihr sind, wenn sie nur an Christus glauben" » (11). « Das war keine Entstellung, sondern Hofbauer gibt nur das wieder, was wir zum Beispiel in dem Briefe an Dann aus Sailers eigener Feder lesen können. Es versteht sich, daß die überkonfessionelle Haltung Sailers in den Augen des rechtgläubig katholischen Hofbauer eine Ketzerei war » (12). Die Worte des Apostolikums lauten nicht, wie Lavater sie angibt: « Ich glaube eine heilige, allgemeine christliche Kirche » (13), sondern: « Ich glaube an eine heilige katholische Kirche », und wurden von Anfang an von der *sichtbaren römisch-katholischen Kirche* verstanden.

Vorher hatte Blanke noch bemerkt: « Sailer stand [*außer mit Georg Gebner*] noch mit anderen Protestanten in freundschaftlicher Verbindung: Mit den Theologen Johann Jakob Heß (Zü-

(10) H. SCHIEL, *Johann Michael Sailer. II Briefe*, Regensburg 1952, 36f.

(11) Hier die Worte des Originaltextes: « Sò per certo che Sailer disse, che la Chiesa non abbia il monopolio dello Spirito Santo, il quale agisce tanto in quei che sono nella santa Chiesa quanto in quei che sono fuori di essa, purché credano in Cristo ». Dasselbe wollte der hl. Klemens sagen, wenn er vorher von Sailer urteilte: « E' un Cristiano, ma per quanto ch'io sappia, lo è senza voler sapere di forma ». Dies « formlose » Christentum besagt ein Christentum, das weder katholisch noch lutherisch noch zwinglianisch noch von anderer « Form » ist. Es ist überkonfessionell.

(12) BLANKE 434-435.

(13) LAVATER, *Rechenschaft* 67, bei BLANKE 438.

rich), Johann Caspar Lavater (Zürich), Johann Georg Müller (Schaffhausen), Christian Adam Dann, mit dem Dichter Matthias Claudius, mit dem Arzt Johann Karl Passavant (Frankfurt am Main), mit dem Philosophen Henrik Steffens, mit dem Rechtslehrer Friedrich Karl von Savigny, mit dem Buchhändler Friedrich Perthes, mit der Gräfin Eleonore Auguste zu Stolberg - Wernigerode, mit der St. Gallerin Anna Schlatter und ihren vier Schwestern, mit Luise Lavater, der Tochter J.C. Lavaters, mit der Gattin des Kunstsammlers und Kunsthistorikers Sulpiz Boisserée und anderen mehr » (14).

Blanke erwähnt hierbei das freundschaftliche Verhältnis, das in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts zwischen dem lutherischen Grafen Nikolaus Ludwig von Zinzendorf und dem französischen Erzbischof Louis -Antoine de Noailles bestand. Dieser war zwar Jansenist, aber sein Verhalten gegenüber dem Lutheraner Zinzendorf war trotzdem das gut katholische: er wollte ihn zum Katholizismus bekehren. « Auf diesem Hintergrunde wirkt Bischof Sailer umso erstaunlicher, war ihm doch jede Absicht, seine evangelischen Freunde katholisch zu machen, fremd. Lavater erklärt, in den Briefen Sailers an ihn sei keine Spur zu finden von einiger Beredung oder Zumuthung zum katholischen Glauben, nichts, das dahin bedeutet werden könnte (15). Luise Lavater, der Sailer nach dem Tode ihres Vaters als Seelsorger zur Seite stand, schreibt: " Auch darum wirkte S[ailer] um so mehr auf mich, weil er so fern war von allem, was nur immer den Namen von Proselytenmacherei haben könnte" (16). - Und der Katholik BERTHOLD LANG teilt in seinem Buche *Bischof Sailer und seine Zeitgenossen* (1932) mit: "Sailer hat auch bei Passavant es vermieden, ihm in irgend einer Weise den Eintritt in die katholische Kirche nahezulegen" (S. 228). Dazu möchten wir hinzufügen, daß der Verzicht Sailers in diesem Falle von doppeltem Gewicht war, weil Passavant dem Katholizismus innerlich zuneigte » (17). Übrigens schreibt Sailer am 22. Mai 1904 an Friedrich Perthes:

(14) BLANKE 432.

(15) LAVATER, *Rechenschaft* 25. - Vgl. auch das Zeugnis A. Weinrichs bei SCHIEL I 657; und HOFER 311: « Mag es auch übertrieben sein, daß er protestantischen Freunden den Eintritt zur Kirche geradezu abriet: jedenfalls hat er keinen zurückgeführt. Welch ein Gegensatz zu Hofbauer, dem bedeutendsten Konvertitenzentrum des damaligen Deutschland! ».

(16) SCHIEL I Nr 308.

(17) BLANKE 432-433. - Wenn Philipp Funk als Schriftleiter des Historischen Jahrbuches der Görresgesellschaft in einer Anmerkung zum Artikel von GEORG BRANDHUBER CSSR, *Sailers Rechtfertigung gegen die Anklagen des hl. Klemens M. Hofbauer* (Bd. 52, S. 72-79) behauptet, Sailer habe u. a. Eduard v. Schenk der Kirche zugeführt, dann möchte man die Beweise kennen. Wir vermuten, daß Therese v. Neumayer, die Schenk 1814 heiratete, ka-

« Was Sie zum Hauptpunkte der Frage machen, ob der Übertretende das ganze System als wahr anerkennen müsse oder nicht, ist allerdings der Hauptpunkt. Darauf weiß ich aber nichts zu antworten als : im Gerichtshof des Gewissens, vor Gott und im Urteile eines jeden vollendeten Selbstdenkers kann niemand glauben, was er nicht glauben kann; soll also auch nicht. Im Urteile der *buchstäblichen und absoluten Orthodoxie* dürfte aber der Grundsatz anders lauten und wenigstens in der Praxis so : das ist wahr, das muß notwendig geglaubt werden; also glaube es auch du. Hier dürfte wenig Unterschied gelten zwischen [*dem*] Glaubbaren und Unglaubbaren. Wer sich aber in seinem Gedankenreiche aus dieser Buchstabenorthodoxie, aus dieser *durchaus absoluten* Rechtgläubigkeit in den milden Geist aller Orthodoxie hindurchgearbeitet hat, der möchte, so wie in allen Kirchensystemen, also auch im Katholischen, die Notwendigkeit des Glaubens (des inneren Anerkennens) nie über die Gränze der Überzeugung ausdehnen und sich mit dem Dahingestelltseinlassen dessen, was der andere nicht glauben kann, begnügen » (18).

Als beim Seligsprechungsprozeß Hofbauers der Promotor fidei, der sogenannte « *Advocatus diaboli* », als 45. Bedenken das Sailer-Gutachten unseres Dieners Gottes angeführt hatte, wollte der *Advocatus Causae* nachweisen, Hofbauer habe hierin durchaus korrekt gehandelt. Zu diesem Zwecke übersetzte er u. a. die oben angeführte Stelle ins Lateinische und frug dann : « *Ecquid hoc est, nisi omnem veram fidem exuere, religionem omnem evertere?* » (19). In der Tat, wenn man bei Ablegung des Glaubensbekenntnisses den geheimen Vorbehalt machen darf : « Ich stimme innerlich nur dem zu, was ich persönlich glauben kann, was für mich glaubbar ist », welchen Wert hat eine solche *professio fidei*?

Wilhelm Kopp, offenbar ein Protestant, hat 1887 eine Schrift veröffentlicht mit dem eigenartigen Titel *Katholische Zeugen evangelischer Wahrheit* (20). Als solche führt er zuerst Johann Michael

tholisch war und daß der Gatte vor allem unter ihrem Einfluß drei Jahre später den katholischen Glauben annahm. Wegen Passavant im besonderen vgl. SCHIEL I 521, 644, 676. Die Protestantin Anna Schlatter schreibt 1819 : « Sein [*Sailers*] neuestes Buch *Homilien auf alle Sonn- und Festtage des Kirchenjahrs* überzeugt mich indessen doch, daß er über die Kirche anders denkt, oder anders sich äußert, als er sich von 1806-1812 gegen uns äußerte » (SCHIEL I 576).

(18) SCHIEL II 275, Nr 256.

(19) *Positio super virtutibus. Responsio ad animadversiones R.P.D. Promotoris Fidei, Romae 1873, 95.*

(20) Angeführt bei SCHIEL II 668, Nr 274. Siehe auch ebenda, I 432, 463, 467, 518, 519, 556, 593, 609. - Schon viel früher hatte AUGUST GEBAUER ein Buch von 480 Seiten herausgegeben : *Evangelisches aus J.M. Sailer's religiösen Schriften für evangelische Christen*, Stuttgart 1846.

Sailer und dann drei seiner Schüler an : Johann Michael Feneberg, Martin Boos und Johann Evangelist Goßner. Nur letzterer (†1858) trat 1826 offen zum Protestantismus über, aber bei allen, auch bei Sailer, lassen sich Spuren « evangelischer » Geisteshaltung nachweisen. Eine der ersten Sailerbiographien (Gotha 1856) ist bezeichnenderweise von dem Protestanten F.W. Bodemann verfaßt.

Der hl. Klemens hatte also wahrlich die triftigsten Gründe, den Heiligen Stuhl vor Sailer zu warnen. Aber man vergesse nicht, daß er durchaus nicht allein da stand mit seiner Auffassung. Kardinal Staatssekretär Consalvi schrieb am 26. Juli 1820 an Kronprinz Ludwig, seit der Zeit des Papstes Pius VI. sei der Heilige Stuhl vielfach vor Professor Sailer gewarnt worden, und sollten auch die gegen ihn erhobenen Bedenken in sich grundlos sein, dann könne doch der Heilige Vater keine Freude daran haben, daß ein Geistlicher Bischof werde, gegen den eine so weitverbreitete Meinung mangelnder Rechtgläubigkeit bestehe (21).

Aber warum konnte Sailer schon nach zwei Jahren doch Bischof werden? Er hatte inzwischen Erklärungen abgegeben, die Rom zufriedenstellten. Zudem war er nur Weihbischof-Coadjutor und hatte nicht die eigentliche Leitung der wichtigen Regensburger Diözese. Auch hat Blanke wohl recht, wenn er schreibt : « Wenn er [Sailer] später doch Bischof von Regensburg wurde, so hatte er dies seinem Gönner, dem König Ludwig I. von Bayern, zu danken » (22). Pius VII. wollte es eben mit Bayern nicht verderben.

Als Kardinal Consalvi am 26. Juli 1820 jenen Brief über Sailer an den Kronprinzen Ludwig sandte, legte er das Gutachten des P. Hofbauer in Abschrift bei. Dieses wurde von Ringseis ins Deutsche überstragen und an Sailer weitergeleitet, der bereits am 25. August dem Übersetzer beteuerte : « Es ist nicht eine einzige Angabe wahr, alles ist erdichtet, und der gute Hofbauer hat sich diese Fabeln nur von einigen gegen mich feindlich gesinnten Professoren in Augsburg, die mich eben von Dillingen weglästerten,

(21) « ... dal tempo del Papa Pio VI furono portati alla S. Sede delli gravami a carico del suddetto Professore [Sailer]. - Quando anche si dovesse credere insussistente tutto ciò che è stato dedotto alla S. Sede a carico del Sig. Sailer, il Capo della Chiesa non potrebbe gradire, che fosse nominato ad un Vescovado un Ecclesiastico, che ha un'opinione così diffusa di dottrina non sana » (*Mon. Hofb.* XV 256-257).

(22) BLANKE 435. - In sehr schlauer Weise suggerierte Sailer selber am 21.1.1820 durch Ringseisens Vermittlung dem Kronprinzen Ludwig, was dieser über ihn nach Rom schreiben solle : « ...ich habe seine Religionsvorlesungen in Landshut selbst gehört, die besten, frömmsten katholischen Geistlichen halten ihn mit mir für einen der in dieser Zeit brauchbarsten Männer; Sambuga, mein Religionslehrer, hielt ihn für ein Kleinod der Religion... » (SCHIEL I 599).

in seinen Kopf einbilden lassen können ... Meine lateinischen Erklärungen hat der Cardinal Severoli nach Rom mitgenommen ... Ob nun Severoli diese Zeugnisse in Rom vorgelegt habe oder nicht, weiß ich nicht. In jedem Falle könnte ich, wenn es nötig wäre, das Nichts der Hofbauerschen Aufbürdungen darthun » (23).

Hier steht man vor einem Rätsel; beweisen doch die oben mitgeteilten authentischen Texte mit aller Deutlichkeit die Berechtigung der Klagen Hofbauers und anderer über Sailer. Auch die *späteren katholischen* Erklärungen des Landshuter Professors schaffen seine *früheren unkatholischen* Äußerungen nicht aus der Welt. Prof. Blanke schreibt: « Rätselhaft ist, daß Sailer alle ihm von Hofbauer zugeschriebenen Irrlehren feierlich bestreitet (Schiel, Leben, Nr. 646 und 649). War er sich der Tragweite seiner neuen Gedanken nicht bewußt? » (24).

Noch viele andere recht befremdende Stellen aus Sailers Schriften könnten hier zusammengestellt werden; jedoch das Gesagte dürfte genügen, um die in der Überschrift gestellte Frage mit einem glatten Nein zu beantworten. Das Gutachten des hl. Klemens über Sailer war kein Irrtum, mag auch dieser es wagen, geradezu von « Gottlosigkeit und Ungerechtigkeit des Hofbauerschen Lügenkrams » zu reden (25).

Auch Hubert Schiel tut unserem großen Heiligen schweres Unrecht, wenn er ihn zu den von Christian Brentano gebrandmarkten « kleinlichen, unverständigen, wo nicht gar hämischen Rapporteurs im eigenen Vaterlande » rechnet, die ihre deutschen Landsleute in Rom denunzieren (26); denn der Heilige hatte sein Gutachten auf Ersuchen des Päpstlichen Nuntius niedergeschrieben.

Friedrich von Schlegel nannte 1818 Sailer ganz richtig « einen Vermittelnden zwischen Vernunft und Christentum », fügte aber gleich bei, lebendiges Christentum « ganz aus einem Stück und Guß » sei ihm lieber (27). Er nennt hier nicht seinen väterlichen Freund P. Hofbauer, aber dieser dürfte dabei seinem Geiste vorgschwebt haben.

(23) *Mon. Hofb.* XV 13-14.

(24) BLANKE 435 Anm. 16. - Der Diplomat Wilhelm Dorow und Mgr Paul Dumont äußern Zweifel an Sailers Aufrichtigkeit (SCHIEL, I Nr. 663, 665, 704). - In seinem neuesten schönen Buche *Bischof Gregorius Thomas Ziegler*, Linz a.d. Donau 1956, berichtet unser Historiker P. E. HOSP, 103 ff., daß dieser am 17.12.1828 in einem lateinischen Briefe Sailer gebeten habe, offen von Boos und seinen fanatischen Anhängern in Gallneukirchen abzurücken und ihre häretischen Ansichten offen zu verurteilen. Sailer antwortete erst nach einem Jahr. Nach seiner Gewohnheit beteuerte er unter Berufung auf den allwissenden Gott seine volle Unschuld, ging aber auf die Bitte seines Linzer Kollegen gar nicht ein.

(25) Im Briefe an Ringseis, 25.8.1820 (SCHIEL I 605). - Vgl. auch *Mon. Hofb.* XV 15-

(26) SCHIEL I 527.

(27) SCHIEL I 563.